

«Ratz und Flitz wennd öppis fiire»

Im Rahmen des Festivals «Erstklassik am Sarnersee» wurde in der Aula Cher in Sarnen ein Kinderkonzert angeboten.

Lya Niederberger

Das Kinderkonzert «Ratz und Flitz wennd öppis fiire» hat begonnen, doch von Ratz ist zu dem Zeitpunkt keine Spur zu sehen. Flitz fragt das junge Publikum, wo denn Ratz nur stecken könnte. «Ist er vielleicht im Stau? Wurde er von einer Kuh gefressen? Hat er vielleicht Fieber?» Die Kinder lachen, denn aus der Basshülle ragen plötzlich Arme und Beine. Ratz hat in der Hülle geschlafen. «Das war besonders lustig», sagt die Zuschauerin Marina nach der Vorstellung. Jetzt kann das Konzert endlich richtig Fahrt aufnehmen.

Johanna Schaub und der in Obwalden geborene Christoph Blum führen an diesem Mittwoch «Ratz und Flitz wennd öppis fiire» in der Aula Cher in Sarnen auf. Rund 360 Schulkinder der Gemeinde Sarnen dürfen sich über 45 Minuten Musik gepaart mit Theater freuen. Das Kinderkonzert findet im Rahmen des Festivals «Erstklassik am Sarnersee» statt.

Welches Fest wird gefeiert?

Eine Hochzeit, einen Geburtstag oder vielleicht sogar Weihnachten? Colette, Marina und Kian spekulieren vor Beginn des Konzerts, was denn genau Ratz und Flitz feiern wollen. Ausserdem sollen Ratz und Flitz sich nach der Vorbereitung des Festes verkrachen. «Vielleicht können sich Ratz und Flitz nicht einigen, welches Fest sie feiern wollen», ist Colettes Annahme. Marina meint: «Vielleicht gibt es einen Streit um den Kuchen,



Johanna Schaub als Flitz und Christoph Blum präsentieren «Ratz und Flitz wennd öppis fiire».

Bild: Lya Niederberger (Sarnen, 18. 6. 2025)

wer mehr Stücke essen darf.» Kian hat auch noch eine Idee: «Vielleicht haben sie nicht gleich viele Geschenke und streiten sich darum.»

In einem sind sich die Kinder einig: Für ein erfolgreiches Fest braucht es Kuchen, viele Ballone und ganz wichtig sind die Geschenke. «An meinem Geburtstag möchte ich immer

zuerst die Geschenke auspacken! Darf ich aber nie», sagt Kian. Ratz und Flitz sind sich zwar noch nicht einig, was sie genau für ein Fest feiern wollen, haben aber dieselbe Meinung: hauptsächlich viele Gäste. Eine Liste mit allem möglichen, was man für ein Fest benötigt, haben sie schon parat. «Und als nächstes?» Die beiden arbeiten mit

den Kindern im Publikum die Liste ab. Neben «normalen» Instrumenten wie dem Cello, dem Kontrabass, dem Örgeli und der Panflöte, werden auch beispielsweise ein Putzkessel, Tische und Stühle, Zeitungen und Ballone zu Instrumenten. Das zeigt, dass auch mit alltäglichen Gegenständen musiziert werden kann. Deko und Ballone

sind bereit. Ratz bläst den Ballon sogar so gross auf, dass die Kinder zum Teil Angst haben, dass er platzen würde und halten sich provisorisch schon die Ohren zu. Ratz und Flitz haben und verbreiten gute Laune. Der nächste Punkt auf der Liste ist das Backen eines Kuchens. Flitz nimmt das in Angriff, veranstaltet aber eine riesige Sauerei an-

stelle eines Kuchens. Das Publikum wird bei der «Putzaktion» miteinbezogen und die Kinder helfen fleissig mit beim Schrubb- und Wischen per Bewegungen. «Das «Aufräumen» hat mir sehr gefallen. Aber eigentlich haben sie den Dreck nur in eine Ecke geschmissen», sagt Zuschauerin Colette nach dem Konzert.

Wo sind die Gäste?

Die Bühne ist bereit für den Besuch und die «schiggen» Outfits sind auch angezogen. Jetzt fehlen nur noch die Gäste und Ratz und Flitz warten auf auf sie. «Aber wir sind doch schon da!», ruft ein Kind aus der Menge. Ratz und Flitz realisieren, dass sie nicht entschieden haben, wer die Einladungen verschickt. Sie sind sehr genervt voneinander und geben sich gegenseitig die Schuld. Im Endeffekt können sich die beiden dann doch wieder vertragen. «Wir sind wirklich «Lappis»», sagt Ratz. Sie haben nämlich nicht erkannt, dass ihre Gäste die ganze Zeit vor ihnen waren: das Publikum.

Ratz und Flitz sind froh, denn sie haben jetzt alles, was sie für ein Fest brauchen. Man könnte meinen, alles ist perfekt. Aus dem Nichts wird das Publikum ganz laut und die Kinder beginnen zu schreien. Der Kuchen im «Ofen» brennt! Ratz nimmt den Kuchen aus dem Ofen und das Stück geht zu Ende, die Kinder klatschen mit aller Kraft und jede Klasse darf sich über einen eigenen Kuchen freuen, den Ratz und Flitz zusätzlich mitgebracht haben.

Emmetten entscheidet über Nutzungsplanung

Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stimmt unter anderem über Einwendungen zu Auszonungen ab.

Daniela Gröbli

Am kommenden Donnerstag befasst sich in Emmetten eine ausserordentliche Gemeindeversammlung mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Insbesondere geht es um die Entscheidungen über nicht gütlich erledigte Einwendungen.

Im Jahr 2014 begann der Kanton Nidwalden mit der Totalrevision des kantonalen Baugesetzes. Grösste Änderung im neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) war der Wechsel von der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer.

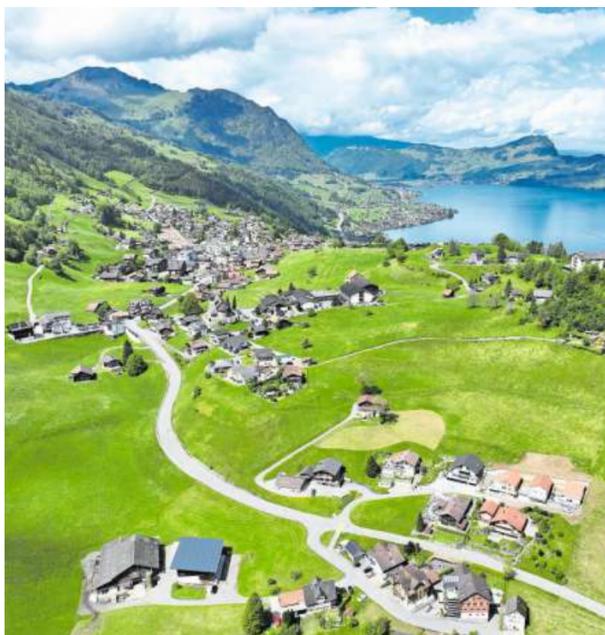
Die Überbauungsziffer ist die einfache Kennzahl, die das Verhältnis zwischen der bebaubaren Fläche und der Grundstücksfläche angibt, womit die bisherigen komplizierten Nachweise über nicht anrechenbare und anrechenbare Flächen entfallen. In Kombination mit der pro Zone definierten Gesamthöhe ergeben sich die möglichen Bauvolumen, was speziell für die Unter- und Dachgeschosse erweiterte Möglichkeiten eröffnet. Aufgrund des klaren Ja in der eidgenössischen Volksabstim-

mung zur Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) im März 2013 muss neu der Kanton und nicht mehr die Gemeinde bei Zonenplanrevisionen die überschüssigen Baulandkapazitäten prüfen. Der Bedarf an unbebauten Baulandflächen darf dabei laut Vorgabe des RPG 1 aus dem Jahr 1979 den Bedarf von 15 Jahren nicht übersteigen.

Der Kanton Nidwalden ermahnte darauf die Gemeinde Emmetten, die Überkapazität den Vorgaben entsprechend zu reduzieren. Gemäss der neuesten Kapazitätsberechnung des Amts für Raumentwicklung vom Oktober 2024 müssen die Bauzonenreserven in Emmetten um 5,24 Hektaren verkleinert werden.

Gemeinde wandte eine Kriterienliste an

Bei der Bestimmung der Um- oder Auszonungspartellen wurde eine Kriterienliste angewandt. Primär ausgezont wurden nach Vorgabe des Siedlungsleitbildes Parzellen an Hanglage, die sich in einer Gefahrezone befinden, Parzellen an Zonenrändern und Insella-



Die Gemeinde Emmetten in einer Luftaufnahme.

Bild: Christian Maugg/zvg

gen oder Parzellen mit fehlendem Gestaltungsplan.

Mit den vom Kanton in der Vorprüfung gemachten Anpassungen könnte die Gemeinde

Emmetten die vom Kanton Nidwalden geforderten Auszonungen erfüllen. Die unüberbauten Bauzonen würden damit auf die geforderten rund 2,3 Hektaren

reduziert. Acht nicht gütlich geregelte Einwendungen stehen an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Debatte.

Planung muss bis Ende 2026 gesetzeskonform sein

Die erste Teilrevision wurde 2021 an der Gemeindeversammlung abgelehnt. Darum muss die Gemeindeversammlung die Auszonungen im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung zusammen mit der Zonenanpassung und der Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements behandeln. Die Nutzungsplanung muss bis spätestens Ende Dezember 2026 dem neuen kantonalen Gesetz entsprechen und bis dahin genehmigt sein.

Drei Szenarien sind denkbar:

— **Szenario 1:** Die Gemeindeversammlung heisst die Gesamtrevision wie vorgelegt ohne Abänderungen gut und der Regierungsrat genehmigt die neue Nutzungsplanung.

— **Szenario 2:** Die Gemeindeversammlung heisst die Abänderungsanträge teilweise gut.

Der Regierungsrat wird in diesem Fall nur Teile der neuen Nutzungsplanung genehmigen, da die vorgegebene Bauzonkapazität erreicht werden muss. Dies würde für die nicht genehmigten Parzellen einen Baustopp bedeuten, bis die Situation auf dem Rechtsweg bereinigt ist. Der Regierungsrat würde eine Teilgenehmigung machen und die Auszonungen durchsetzen.

— **Szenario 3:** Die Gemeindeversammlung lehnt die Gesamtrevision als Ganzes ab. Dann müsste der Gemeinderat die Nutzungsplanung erneut überarbeiten. Diese Gesamtrevision wäre allerdings bis Ende Dezember 2026 nicht zu bewerkstelligen und die heutige Nutzungsplanung wäre auf diesen Zeitpunkt hin nicht mehr rechtskräftig. Es könnten keine Baubewilligungen mehr erteilt werden, was einem Baustopp für das ganze Gemeindegebiet entspräche.

Hinweis

Ausserordentliche Gemeindeversammlung: 26. Juni, 19 Uhr, in der MZH Schulhaus II.